

Nürnberger Statistik aktuell



Ein Informationsdienst des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg

Statistischer Monatsbericht für November 1980

Nürnberg, 22.12.1980

RECHTSGRUNDLAGEN DER AMTLICHEN STATISTIK ÜBERDENKEN!

Das am Ende der letzten Legislaturperiode am Finanzstreit zwischen Bund und Ländern gescheiterte Volkszählungsgesetz hat vor allem auf kommunaler Ebene die Abhängigkeit der eigenen Handlungsfähigkeit von der Bundesstatistik ins politische Bewußtsein gerückt. Während die knappen Staatsfinanzen Bund und Länder zwingen, bisher staatliche Aufgaben den Gemeinden zu überlassen, -solche Tendenzen sind u.a. in der Wohnungspolitik erkennbar - führt der gleiche Finanzengpaß dazu, daß die Kommunen auch nicht mehr die Informationsgrundlagen erhalten, die sie zur Erfüllung der wachsenden kommunalen Aufgaben benötigen.

Der neue Präsident des Statistischen Bundesamtes hat bei der Statistischen Woche in Hamburg am 2. Dezember an die versammelten Städtestatistiker appelliert, auch ihren Einfluß geltend zu machen, um das Volkszählungsgesetz in den nächsten Monaten doch noch zustandezubringen (Ergebnisse wären allerdings auch dann kaum vor 1985 zu erwarten). Darüber hinaus bekundete er die Bereitschaft des Statistischen Bundesamtes, mit der Städtestatistik nach Wegen für eine grundlegende Besserung der Zusammenarbeit zu suchen.

So gern die Städtestatistik dieses Angebot aufnimmt, sind seiner Verwirklichung durch die herrschende Rechtslage doch enge Grenzen gesetzt:

Die Kommunen haben keine rechtliche Möglichkeit, ein Statistikgesetz zu initiieren. Sie haben auf den Inhalt der gesetzlich angeordneten Statistiken formell keinen Einfluß, auch wenn eine solche Statistik, wie etwa die Volkszählung, sich fast nur durch den kommu-

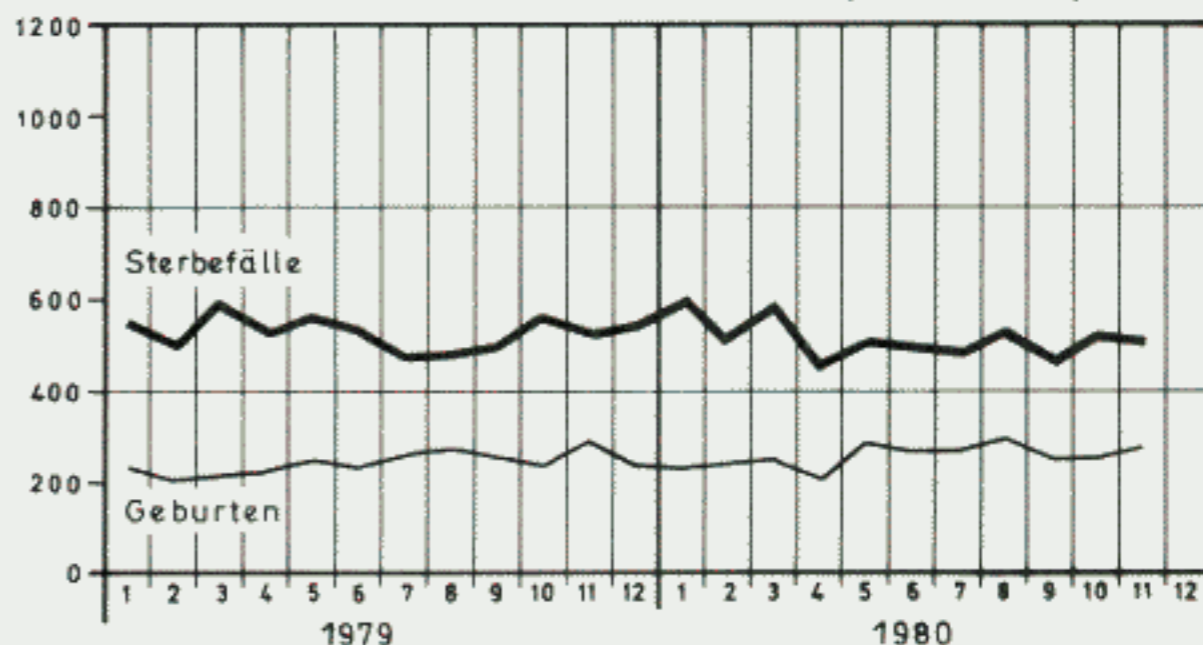
Forts. letzte Seite

ZEICHENERKLÄRUNG:

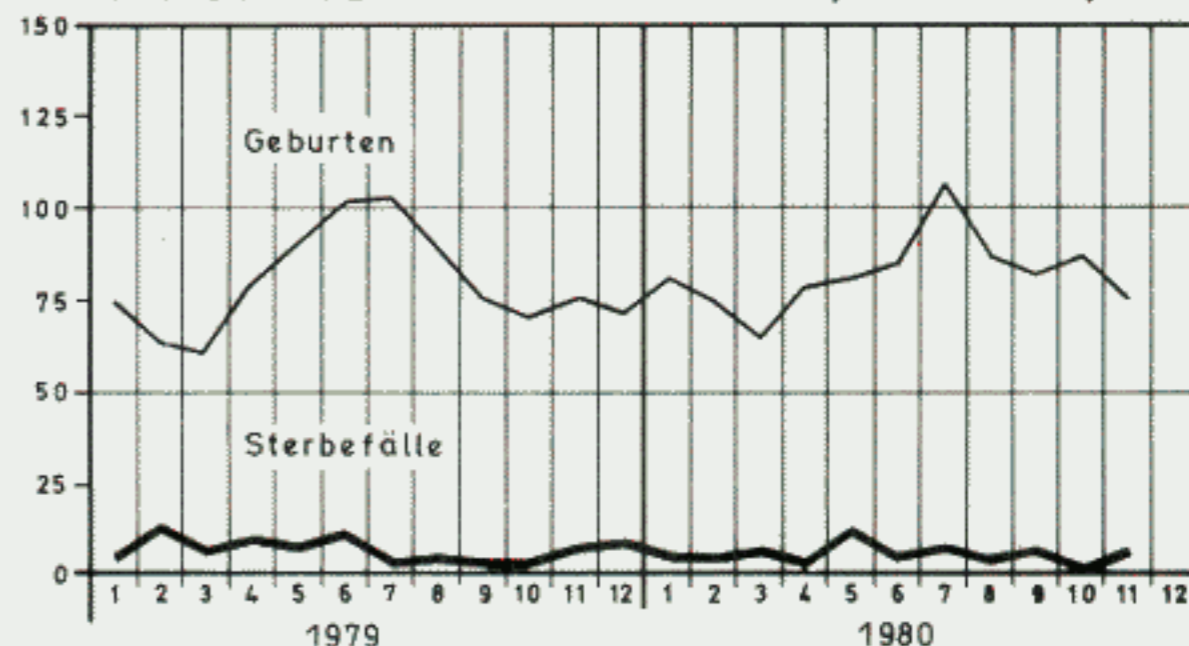
- 123 (Kursivschrift) vorläufige Angaben
- Zahlenwert genau Null
- ... Angabe fällt später an
- . unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
- r berichtigte Angabe
- s Schätzwert

Auskunftsdienst (0911) 162843

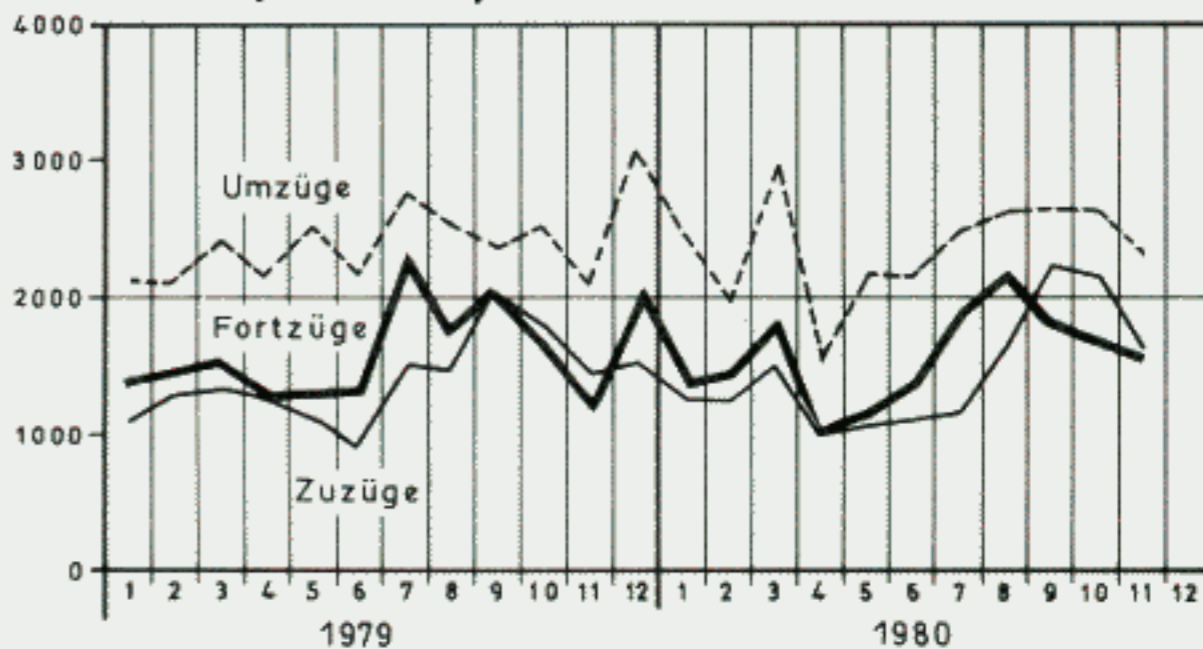
NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG (DEUTSCHE)



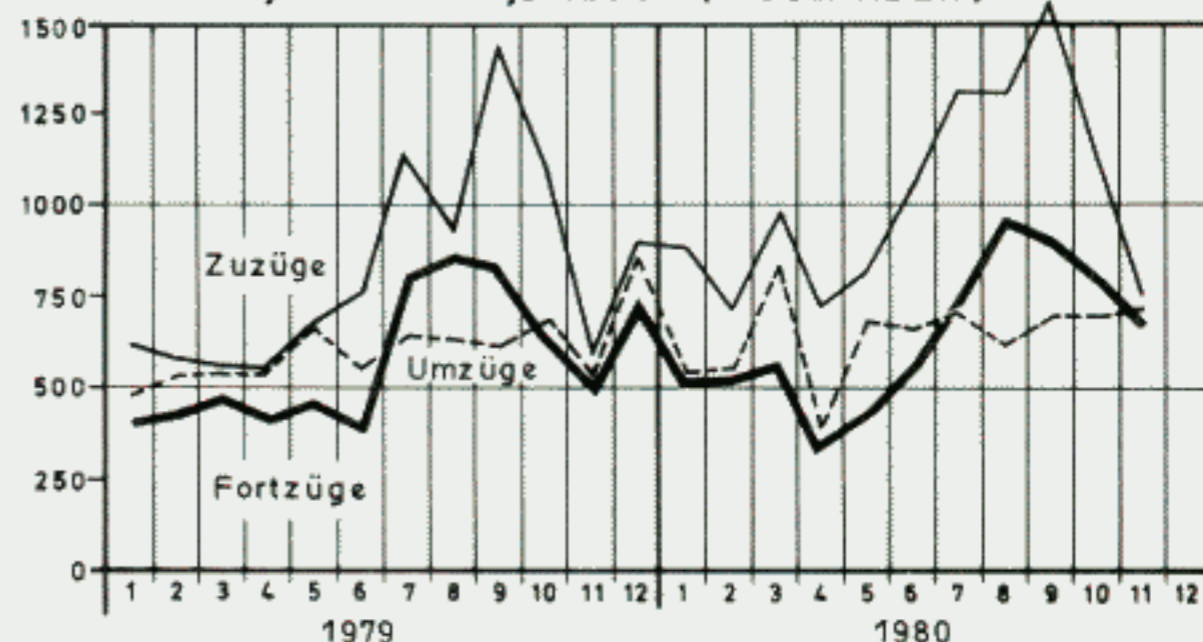
NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG (AUSLÄNDER)



ZUZÜGE, FORTZÜGE, UMZÜGE (DEUTSCHE)



ZUZÜGE, FORTZÜGE, UMZÜGE (AUSLÄNDER)



nalen Bedarf an kleinräumig gegliederten Strukturdaten rechtfertigt. Die Kommunen erhalten - im Gegensatz zu Land und Bund - die Statistikdaten zur eigenen problemorientierten Auswertung nur, wenn dies in dem jeweiligen Statistikgesetz ausdrücklich vorgesehen ist; dies aber ist nur ausnahmsweise der Fall.

Es wird nirgends ernsthaft bezweifelt, daß die Kommunen als die Verwaltungsebene mit der höchsten Planungsintensität auch über die notwendigen statistische Planungsgrundlagen verfügen müssen. Die gegenwärtigen rechtlichen Grundlagen der kommunalen Statistik im Verhältnis zur Landes- und Bundesstatistik werden diesem aufgabenbedingten Informationsbedarf nicht gerecht, ganz abgesehen davon, daß auch die Verrechtlichung des Datenschutzes die statistische Planungsinformation im Freiraum der kommunalen Selbstverwaltung erschwert.

So fordert der Berliner Datenschutzbeauftragte in seinem Referat über Kommunalstatistik und Datenschutz bei der Statistischen Woche folgerichtig ein Kommunalstatistisches Landesgesetz, und vertritt damit ein Anliegen, das auch vom Statistischen Ausschuß des Deutschen Städtetages geteilt wird.

Wenn die Städte, obwohl sie auf freiwillige Mitwirkung der Befragten angewiesen sind, eigene statistische Erhebungen durchführen, beweist dies nur ihren dringenden Informationsbedarf. Um so wichtiger ist es für die Kommunen, die einmal erhobenen Daten mit DV-Unterstützung dann auch für möglichst viele Planungsaufgaben zu nutzen. Nicht umsonst bildete deshalb das Kommunale Statistische Informationssystem das Leitthema der Städtestatistik bei der Statistischen Woche. Vielleicht bietet das Informationspotential der kommunalen Ebene bald auch für Landes- und Bundesstatistik Anreiz, mit der Kommunalstatistik eine rechtliche Basis für die gemeinsame Nutzung der verfügbaren Daten zu suchen.

PREISINDEX DER LEBENSHALTUNG IM BUNDESGBIET

Vom Statistischen Bundesamt wurden folgende Preisindizes der Lebenshaltung bekanntgegeben (1976 = 100):

| Preisindex für die Gesamtlebenshaltung | Nov. 1979 | Okt. 1980 | Nov. 1980 | Veränderg. in % gegen | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------------------|-----------|
| | | | | Nov. 1979 | Okt. 1980 |
| aller privaten Haushalte | 112,6 | 117,9 | 118,6 | + 5,3 | + 0,6 |
| von Angestellten u. Beamten mit höherem Einkommen | 113,0 | 118,3 | 119,0 | + 5,3 | + 0,6 |
| von Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen | 111,8 | 116,9 | 117,5 | + 5,1 | + 0,5 |
| von Renten- u. Sozialhilfeempfängern | 110,6 | 115,3 | 116,1 | + 5,0 | + 0,7 |

